

**FH·W-S**

Hochschule  
für angewandte Wissenschaften  
Würzburg-Schweinfurt



Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst

## **Zielvereinbarung**

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten  
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

**der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Würzburg-Schweinfurt**

vertreten durch den Präsidenten  
Professor Dr. Robert Grebner

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>PRÄAMBEL</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER HOCHSCHULPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN</u>	<u>3</u>
II.1	SYSTEMATISCHE QUALITÄTSVERBESSERUNG IN DER LEHRE	3
II.1.1	IST-ZUSTAND	3
II.1.2	ZIEL-ZUSTAND	4
II.1.3	MAßNAHMEN	4
II.1.4	MESSGRÖßEN	4
II.2	BETEILIGUNG AM AUFBAU UND AN DER WEITERENTWICKLUNG EINES INTEGRIERTEN BERICHTSWESENS (CONTROLLING UND REPORTING)	5
II.2.1	IST-ZUSTAND	5
II.2.2	ZIEL-ZUSTAND	5
II.2.3	MAßNAHMEN	5
II.2.4	MESSGRÖßEN	5
<u>III.</u>	<u>AUSBAUPROGRAMM</u>	<u>5</u>
<u>IV.</u>	<u>INDIVIDUELLE MAßNAHMEN UND SCHWERPUNKTSETZUNGEN ZUR PROFILSCHÄRFUNG</u>	<u>7</u>
IV.1	MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN – ERHÖHUNG DES ANTEILS VON FRAUEN AUF PROFESSUREN	8
IV.1.1	IST-ZUSTAND	8
IV.1.2	ZIEL-ZUSTAND	8
IV.1.3	MAßNAHMEN	9
IV.1.4	MESSGRÖßEN	10
IV.1.5	LEISTUNGEN DES STAATSMINISTERIUMS	10
IV.2	FORSCHUNG UND TECHNOLOGIETRANSFER - X-TRANSFER-HOCHSCHULE	11
IV.2.1	IST-ZUSTAND	11
IV.2.2	ZIEL-ZUSTAND	11
IV.2.3	MAßNAHMEN	12
IV.2.4	MESSGRÖßEN	12
IV.2.5	LEISTUNGEN DES STAATSMINISTERIUMS	12
IV.3	INTENSIVIERUNG UND AUSBAU DER INTERNATIONALISIERUNG - WORLD-TWIN- HOCHSCHULE	12
IV.3.1	IST-ZUSTAND	12
IV.3.2	ZIEL-ZUSTAND	13
IV.3.3	MAßNAHMEN	13
IV.3.4	MESSGRÖßEN	14
IV.3.5	LEISTUNGEN DES STAATSMINISTERIUMS	14
<u>V.</u>	<u>BERICHTSPFLICHTEN UND SANKTIONIERUNG, INKRAFTTRETEN</u>	<u>14</u>

## **I. Präambel**

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt („FHWS“).

## **II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen**

### **II.1 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre**

#### **II.1.1 Ist-Zustand**

Gemäß Art. 10 Absätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen zur Qualitätssicherung verpflichtet. Seit einigen Jahren ist an der Hochschule ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagement etabliert und wird stetig fortentwickelt. Neben den fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule. Seit 2012 werden an der Hochschule im Rahmen des aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten Projektes BEST-FIT (Maßnahmen zur Erhöhung der BESTehensquoten und Kompetenzentwicklung (insbesondere PraxisFITness)) verschiedenste Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Praxisfitness der Studierenden entwickelt, erprobt und umgesetzt. So wurden durch das Projektteam verschiedene hochschulweite Befragungen konzipiert und durchgeführt, wie z.B. die Befragung von Studienanfängern, um die Erwartungen an das Studium sowie die Hintergründe und den Informationsstand der Studienwahl zu untersuchen sowie die Befragung von Studienabbrechern, um die Gründe und Umstände von Exmatrikulationen zu erheben. Seit 2017 stehen für die zweite Förderphase die Kompetenzorientierung und individuelle Kompetenzentwicklung im Fokus. Grundlage hierfür bildet unter anderem die Schaffung einer integrierten Datenbasis und Bereitstellung eines Analysewerkzeugs zur Verfolgung individueller und kollektiver Studien- und Kompetenzverläufe (sog. Studienmonitor).

### II.1.2 Ziel-Zustand

Ziel ist es, mit geeigneten strukturellen Maßnahmen eine nachhaltige Etablierung des Qualitätsmanagements an der Hochschule zu erreichen. Durch diese kann die ohnehin laufende Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung der Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert werden. Ziel des oben genannten Studienmonitors ist es auch, eine Datenbasis für die Studiengangs- und Hochschulentwicklung bereitzustellen. Über den Studienmonitor können Befragungsergebnisse zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Zudem können Studierende, Lehrende, Studiengangverantwortliche sowie die Hochschulleitung Kennzahlen zum Studienerfolg und Studienverlaufsanalysen über den Studienmonitor erhalten. Kennzahlen und Befragungsergebnisse aus dem Studienmonitor sollen in die Lehrberichte der Fakultäten einfließen und den institutionalisierten Austausch auf allen Hochschulebenen fördern.

### II.1.3 Maßnahmen

Die Hochschule setzt für die Zielerreichung folgende Maßnahmen um:

- Überführung der Befragungen in den Regelbetrieb,
- Verstetigung des Studienmonitors,
- Schließen des Qualitätsmanagement-Regelkreises.

### II.1.4 Messgrößen

- Mindestens drei hochschulweite Befragungen sind in den Regelbetrieb überführt.
- Der Studienmonitor ist implementiert und wird von Studierenden, Lehrenden, Studiengangverantwortlichen und der Hochschulleitung regelmäßig genutzt.
- Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Akkreditierungsverfahren und internen Evaluationen werden konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und der studienrelevanten Prozesse abgeleitet; deren Umsetzung und Wirksamkeit wiederum im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherungssysteme überprüft werden.

Angestrebt wird eine dauerhafte Verankerung der Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Eine Voraussetzung hierfür bildet jedoch die Verstetigung der Mittel, die derzeit (bis Ende 2020) aus dem Qualitätspakt Lehre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt werden. Sofern über 2020 hinaus keine Förderung über Sonderprogramme erfolgt, werden die Maßnahmen nicht in gleicher Qualität oder möglicherweise nur in noch zu definierenden Teilbereichen, in denen die Hochschule

über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügt, fortgeführt werden können. Der Studienmonitor soll mit hoher Priorität weitergeführt werden.

## **II.2 Beteiligung am Aufbau und an der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens (Controlling und Reporting)**

### **II.2.1 Ist-Zustand**

Das integrierte Berichtswesen setzt sich zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten integrierten Berichtswesens mit.

### **II.2.2 Ziel-Zustand**

Das hochschulinterne Berichtswesen wird für zwei strategische Bereiche (Internationalisierung und Personalentwicklung) weiter ausgebaut und von der Hochschulleitung für die strategische Steuerung der Hochschule regelmäßig genutzt.

### **II.2.3 Maßnahmen**

Die Hochschule stellt die erforderlichen Daten zur Verfügung. Hierauf aufbauend entwickelt die Hochschule das interne Berichtswesen und Controlling nach eigenen Anforderungen weiter und baut das Berichtswesen für zwei strategische Bereiche (Internationalisierung und Personalentwicklung) aus.

### **II.2.4 Messgrößen**

Das Berichtswesen stellt für zwei strategische Bereiche (Internationalisierung und Personalentwicklung) Berichte bereit, die von der Hochschulleitung für die strategische Steuerung der Hochschule regelmäßig genutzt werden.

## **III. Ausbauprogramm**

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Auf-

nahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 11.441.217,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 7.972.489 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 3.468.728 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 5.188.637,39 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Auf-

nahme von jährlich 727 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.932 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

#### **IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profil-schärfung**

Die Hochschule profiliert sich über ihre strategischen Handlungsfelder Internationalisierung und Digitalisierung in den Bereichen Lehre und Forschung.

Die Hochschule bietet seit 2014 einige Bachelor-Studiengänge parallel in den Sprachen Deutsch und Englisch an. Dabei sind die Studiengangsinhalte im Wesentlichen identisch, weshalb sie auch Zwillingstudiengänge (TWIN-Programme) genannt werden. Damit kann ein TWIN-Studiengang durchgängig in deutscher oder in englischer Sprache absolviert werden. Ziel ist es, dass internationale und inländische Studierende intensiv zusammenarbeiten, um sie auf die Anforderungen der modernen und internationalen Arbeitswelt vorzubereiten. Idealerweise eignen sich die Studierenden während des Studienprogramms die jeweils andere Sprache an und wechseln in den anderssprachigen TWIN. Wegen der Möglichkeit, in jeder Phase des Studiums auf die andere Sprache wechseln zu können, wird auch von X-Modell gesprochen. In der Lehre will die Hochschule mit einer internationalen Partnerhochschule erstmalig die Durchführung eines annähernd identischen Bachelor-TWIN-Programms anbieten (World-Twin). In der Forschung möchte die Hochschule den Transfer über Landesgrenzen hinweg wechselseitig etablieren und durch den Aufbau vernetzter und extranationaler Transferstrukturen sowohl von ausländischen Hochschulen den Transfer in deutsche Unternehmen als auch den Transfer von der eigenen Hochschule in ausgewählte ausländische

Unternehmen fördern (X-Transfer). Beide Bereiche stellen „Impulszentren“ dar, sowohl bezüglich der Gewinnung von Fachkräften für die Region als auch als Innovationsmotor im Rahmen der angewandten Forschung und des Wissens- bzw. Technologietransfers.

Zur Gewinnung von exzellentem Personal muss das Potential des gesamten wissenschaftlichen Nachwuchses ausgeschöpft werden. Es müssen daher insbesondere Frauen für eine Tätigkeit in Lehre und Forschung gewonnen werden.

#### **IV.1 Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen – Erhöhung des Anteils von Frauen auf Professuren**

##### IV.1.1 Ist-Zustand

An der Hochschule sind von 213 Stellen für Professorinnen und Professoren 32 Stellen mit Frauen besetzt<sup>1</sup>. Der Anteil von Frauen an Professuren liegt mit 15,0 % unter dem durchschnittlichen Wert der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

##### IV.1.2 Ziel-Zustand

Die Hochschule strebt an, den Frauenanteil bei Professuren deutlich zu erhöhen, die jährliche Steigerungsrate des Frauenanteils an Professuren über den bundesdeutschen Durchschnitt zu führen und damit innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarungen im Ländervergleich sichtbare Fortschritte zu erzielen. Unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 voraussichtlich neu zu besetzenden Professuren und der überwiegend in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich) angesiedelten Fächer der Hochschule strebt die Hochschule an, bis 2021 den Anteil der Frauen an Professuren um mindestens 2,9 Prozentpunkte auf 17,9 % zu steigern und 40 der sodann 223 Stellen für Professorinnen und Professoren mit Frauen zu besetzen<sup>2</sup>. Hierzu sind von den während der Laufzeit der Zielvereinbarungen bis 31.12.2021 zu erwartenden 20 Neuberufungen neun dieser Professuren mit Frauen zu besetzen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils am Lehrpersonal ist es zudem erklärtes Ziel der Hochschule, das bereits implementierte Kaskadenmodell im Bewusstsein der Entscheidungsträger und der gesamten Organisation aber auch im Berufungsverfahren nachhaltig zu veran-

---

<sup>1</sup> Datenbasis gemäß amtlicher Statistik des Landesamts für Statistik zum 1.12.2017

<sup>2</sup> Datenbasis gemäß amtlicher Statistik des Landesamts für Statistik zum 1.12.2021

kern und die Umsetzung zu begleiten. Die Umsetzung eines Kaskadenmodells ist die maßgebliche Stellschraube zur Erhöhung des Frauenanteils beim Lehrpersonal. Zusätzliche Anstrengungen mit entsprechendem Mittelbedarf sollen unternommen werden bei der gezielten Ansprache von weiblichen Bewerbern (Gewinnung weiblichen Lehrpersonals durch interne Programme sowie externe Personalberatung) sowie im Rahmen des Aufbaus und der Ausdehnung entsprechender Informationsangebote (Steigerung des Bekanntheitsgrads des Berufs als Professorin an der Hochschule).

#### IV.1.3 Maßnahmen

Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren wird die Hochschule nach Abschnitt 3.5 des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 folgende direkte Maßnahmen ergreifen:

- Teilnahme am Professorinnenprogramm und Ausarbeitung eines Gleichstellungskonzepts,
- Identifikation digitaler Wissenschaftlerinnennetzwerke (Xing, LinkedIn, etc.) und Nutzung dieser Netzwerke zur Gewinnung von Professorinnen,
- Personalgewinnungsmaßnahmen für Professorinnen aus dem In- und Ausland für vakante Stellen insbesondere für die TWIN und World-TWIN-Studiengänge sowie für die Bereiche Digitalisierung mit z. B. Robotik und E-Commerce,
- Steigerung des Bekanntheitsgrads der Hochschule als Arbeitgeber für Professorinnen und weibliches Lehrpersonal.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird eine Projektstelle eingerichtet (1,0 in TV-L E 10). Als indirekte Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft wird die Gewinnung von Masterstudentinnen und Doktorandinnen (national und international) angesehen. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Vorträge zu Karrieremöglichkeiten und Unterstützungsangeboten wissenschaftlicher Laufbahnen für Frauen,
- Aufbau von (auch digitalen) Netzwerken für Akademikerinnen,
- Besuch internationaler Partner-Hochschulen zur Akquise von potentiellen Doktorandinnen.

Darüber hinaus wird als weitere Maßnahme ein gezieltes und nachhaltiges Monitoring der Erfüllung des Kaskadenmodells durchgeführt. Das Kaskadenmodell ist bei allen Berufungsverfahren als Prüfmoment im Verfahren implementiert. Im Berufungsprozess sollen bei der

Bewertung der bisherigen wissenschaftlichen Leistung Familienzeiten unter Beachtung des Prinzips der Bestenauslese gesondert berücksichtigt werden.

#### IV.1.4 Messgrößen

- Das Kaskadenmodell ist umgesetzt: Auch in Studiengängen, in denen der prozentuale Anteil weiblicher Professorinnen noch nicht dem Anteil an Promovendinnen in dem jeweiligen Fachbereich entspricht<sup>3</sup>, soll der Anteil an Professorinnen erhöht werden.
- Die Hochschule nimmt am Professorinnenprogramm III des Bundes teil.
- Spezifische Veranstaltungen zum Thema „Frauen in die Wissenschaft“, „Berufsziel Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften werden jährlich durchgeführt.
- Es werden jährlich mindestens drei Akquisemaßnahmen bzw. Marketingkampagnen im In- und Ausland zur Erhöhung des (internationalen) Professorinnenanteils durchgeführt.
- Das Qualifizierungsprogramm „Rein in die Hörsäle“ der Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) wird verstärkt beworben und begleitet.
- Die Promotionsstipendien der Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) werden verstärkt beworben.
- Kooperative Promotionen werden gefördert und begleitet.
- Von den zu erwartenden 20 Neuberufungen werden 9 Stellen mit Frauen besetzt (entspricht einem Anteil von Frauen bei Neuberufungen von mindestens 45,0 %)⁴. Der Anteil von Frauen bei Professuren steigt bis Ende 2021 von 15,0 % auf mindestens 17,9 % (40 von 223 Professuren sind mit Frauen besetzt)⁵.

#### IV.1.5 Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium unterstützt die Hochschule bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln in Höhe von 136.600,00 € im Jahr 2019 bzw. in Höhe von 244.000,00 € p.a. in den Jahren 2020 ff.

---

<sup>3</sup> siehe hierzu Fachserie 11 Reihe 4.2, Jahr 2016 des Statistischen Bundesamts ([https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00033167/2110420167004.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00033167/2110420167004.pdf))

<sup>4</sup> Anteil an Neuberufungen bis 1.12.2021

<sup>5</sup> Datenbasis gemäß amtlicher Statistik des Landesamts für Statistik zum 1.12.2021

## IV.2 Forschung und Technologietransfer - X-Transfer-Hochschule

Zielsetzung der Hochschule ist es, den Technologietransfer, insbesondere für die in der Region international tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) zu stärken und wissenschaftliche Kompetenzen in die Unternehmen zu transferieren.

### IV.2.1 Ist-Zustand

Die Hochschule hat sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich im Bereich des angewandten Forschungs-, Wissens- und Technologietransfers (FWTT) weiterentwickelt und seit 2008 den Anteil eingeworbener Drittmittel mehr als vervierfacht (2008: 1,31 Mio. €, 2017: 5,64 Mio. €, 2018: 6,73 Mio. €). Grundlage war der Aufbau eines Hochschulservice Angewandte Forschung (jetzt: Campus Angewandte Forschung) und die Einführung einer Institutsstruktur, mit der die Forschungsarbeiten in den Forschungsschwerpunkten „Energietechnik und Energieeffizienz“, „Mensch und Mobilität“ sowie „Digitale Produktion und Wertschöpfung“ unterstützt, gebündelt und fokussiert wurden. Die zu Beginn der Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 bereits eingerichteten fünf Institute arbeiten fakultätsübergreifend. Dieses sind die nachfolgenden Institute:

- Institut für angewandte Logistik (IAL),
- Institut für Design und Informationssysteme (IDIS),
- Institut für Rettungswesen, Notfall- und Katastrophenmanagement (IREM),
- Kompetenzzentrum Mainfranken mit dem Institut für Energie- und Hochspannungstechnik (IEHT) und dem Institut für Medizintechnik (IMES),
- Technologietransferzentrum Elektromobilität (TTZ-EMO).

In der Ende 2015 vereinbarten Franconian Alliance of Science and Technology (FAST-Verbund) arbeitet die Hochschule mit vier nordwestbayerischen Hochschulen bzw. Universitätskliniken (Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ansbach, Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt, Julius-Maximilians-Universität Würzburg und Universitätsklinikum Würzburg) in Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammen und stimmt sich strategisch mit ihren Partnern ab. Als ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Einwerbung der Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)-Professur „Sozioinformatik und gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung“ sowie weitere gemeinsame ZD.B-Projekte zu nennen.

### IV.2.2 Ziel-Zustand

Ziel der Hochschule ist es, ihr Forschungstransferkonzept auf eine internationale Ebene zu heben und mit ausländischen Hochschulen und Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland

idealerweise im Viererverbund (zwei Hochschulen, zwei Unternehmen) zu kooperieren. Der Campus Angewandte Forschung soll weiter ausgebaut werden, so dass dieser als eigener Geschäftsbereich die administrativen Forschungs- und Transferbelange besser abbilden und unterstützen kann.

Zudem ist die Aufbauförderung der Forschungsinstitute vorrangiges Handlungsziel der Hochschule. Neben der Förderung der fünf vorhandenen Institute möchte die Hochschule durch den Aufbau von mindestens zwei weiteren Forschungsinstituten innovative Impulse setzen und hochaktuelle Handlungs- und Forschungsfelder erschließen.

#### IV.2.3 Maßnahmen

Für den Ausbau der Transferaktivitäten und der länderübergreifenden Etablierung vernetzter bzw. extranationaler Transferstrukturen (X-Transfer) werden für die übergreifenden Verwaltungsstrukturen (Personal-, Finanz- und Organisationsprozesse) im Forschungs- und Drittmittelprojektbereich drei Projektstellen eingerichtet (1,0 in TV-L E 10, 1,0 in TV-L E 11, 1,0 in TV-L E 13). Zudem unterstützt die Hochschule die Institute mit bis zu vier Stellen (Vollzeit-äquivalente) für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (TV-L E 13).

#### IV.2.4 Messgrößen

- Mindestens zwei der administrativen Stellen sind über Drittmiteleinahmen verstetigt.
- Zwei weitere neue Forschungsinstitute sind eingerichtet.
- Aus den neuen Instituten werden in der Laufzeit der Zielvereinbarungen Drittmiteleinahmen in Höhe von 300.000,00 € erzielt.

#### IV.2.5 Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium unterstützt die Hochschule bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln in Höhe von 196.000,00 € im Jahr 2019 bzw. in Höhe von 525.000,00 € p.a. für die Jahre 2020 ff.

### **IV.3 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung - World-Twin-Hochschule**

#### IV.3.1 Ist-Zustand

Die Hochschule bietet derzeit vier TWIN-Studiengangpaare vollständig in deutscher und englischer Unterrichtssprache an:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft,
- Bachelorstudiengang Logistik,
- Bachelorstudiengang Mechatronik,
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Anteil der internationalen Studierenden der Hochschule (Anteil Bildungsausländer unter den Studierenden) betrug in 2017 9,1 %<sup>6</sup>.

#### IV.3.2 Ziel-Zustand

Die Hochschule strebt an, ihr TWIN-Konzept in Form weiterer TWIN-Studiengänge auszubauen (Aufbau weiterer TWIN-Studiengänge wie Studiengang Robotik) und ihre Studiengänge zu globalisieren (World-Twin). Der Bekanntheitsgrad der Studienangebote der Hochschule soll gesteigert und in Folge der Anteil internationaler Studierender sowie der Anteil deutschsprachiger Studierender aus dem überregionalen Bereich erhöht werden. Als integraler Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule soll ein akademisches Sprachenzentrum (Campus Sprache) auf- und weiter ausgebaut werden, das die fremdsprachliche Kompetenz von Studierenden der Hochschule auch unter Nutzung digitaler Lehr- und Lernangebote essentiell fördert. Ziel ist es, die Sprachkompetenz Deutsch für ausländische Studierende und Englisch für inländische Studierende zu fördern und daneben weitere Kurse für Welt Sprachen (Spanisch, Chinesisch) anzubieten.

#### IV.3.3 Maßnahmen

Die bisherigen erfolgreichen internationalen Aktivitäten (insbesondere zur Gewinnung von Incoming Degree Seekern) sollen fortgeführt und ausgebaut werden. Das TWIN-Konzept soll erweitert und ein World-Twin-Programm eingeführt werden (annähernd identischer Bachelor-Studiengang an der Hochschule und einer Partnerhochschule in China und/ oder Nord- und Südamerika und/ oder anderen Ländern), welches strukturbedingt in der Regel einen Double-Degree-Abschluss umfasst. Hierdurch können sich die Studierenden bereits im Studium wesentlich besser auf die Anforderungen der Globalisierung vorbereiten. Durch das gleiche oder annähernd gleiche Curriculum an den internationalen Partnerhochschulen und das parallele Angebot der Inhalte in englischer sowie der jeweiligen Landessprache erzielen die Studierenden eine maximale Flexibilität hinsichtlich Studienzeiten an ausländischen Hochschulen. Gleichzeitig ist die Verbesserung der Kenntnisse der jeweiligen Landessprache wesentlicher

---

<sup>6</sup> siehe CEUS-Zentral, Tabelle B-7.1s: Internationalisierung

Bestandteil des Studienprogramms. Neben der Studierendenmobilität ist durch die Abstimmung der Lehrinhalte auch ein internationaler Austausch der Lehrenden intendiert (Gastprofessuren). Zusätzliche Synergien können genutzt werden durch Maßnahmen der Digitalisierung (blended-learning). Für die oben genannten Maßnahmen werden bis zu vier Stellen für Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen ein (TV-L E 10) eingerichtet und Sachmittel insbesondere für die Bereiche Akquise, Marketing und Bewerberverwaltung zur Verfügung gestellt. Für den Aufbau und weiteren Ausbau des Campus Sprache werden zwei Projektstellen eingerichtet (1,0 TV-L E 13 und 0,75 TV-L E 6).

#### IV.3.4 Messgrößen

- Der Anteil der internationalen Studierenden (Anteil Bildungsausländer unter den Studierenden) ist auf über 12,0 % gestiegen<sup>7</sup>.
- Ein weiterer TWIN-Studiengang (zusätzlich zu den vier bereits bestehenden Studiengängen Betriebswirtschaft, Logistik, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen) ist etabliert. Ein World-Twin-Programm ist konzipiert.
- Das Kursangebot des Campus Sprache umfasst Deutsch als Fremdsprache (DaF) für ausländische Studierende in den Niveaustufen A1 bis C1 sowie Englisch für inländische Studierende in den Niveaustufen A 1 bis C 1 und weist entsprechende Teilnehmerzahlen auf. Im Zuge der Digitalisierung werden digital unterstützte Sprachkurse (schwerpunktmäßig in DaF) angeboten.

#### IV.3.5 Leistungen des Staatsministeriums

Das Staatsministerium unterstützt die Hochschule bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln in Höhe von 350.400,00 € im Jahr 2019 bzw. in Höhe von 450.900,00 € p.a. für die Jahre 2020 ff.

## V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung. Anhand

---

<sup>7</sup> siehe CEUS-Zentral, Tabelle B-7.1s: Internationalisierung

der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung.

Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft und endet mit Ablauf des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....  
Professor Dr. Robert Grebner  
Präsident der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Würzburg-Schweinfurt

.....  
Bernd Sibler  
Bayerischer Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst